

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

#### zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

#### Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Subventionen und sonstigen Vergünstigungen, zur Erhöhung der Postablieferung sowie zur Klarstellung von Wohngeldregelungen (Subventionsabbaugesetz — SubvAbG)

— Drucksachen 9/92, 9/217, 9/378 —

#### Bericht der Abgeordneten Löffler, Hoppe und Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf soll in Ergänzung des Mineralöl- und Branntweinsteuer-Anderungsgesetzes 1978 eine weitere Verbesserung der Einnahmestruktur des Bundeshaushalts und — wegen erhöhter Steuereinnahmen durch den Abbau von steuerlichen Vergünstigungen bedingt — auch in einem mittelfristigen Zeitraum eine schrittweise Verminderung der Nettokreditaufnahme des Bundes bringen. Gepaart wird diese Zielvorstellung mit Kürzungen auf der Ausgabe- und der Einnahmenseite des Bundeshaushalts durch den Wegfall oder durch Kürzungen von Subventionen. Außerdem soll die Postablieferung erhöht werden.

So sieht der Gesetzentwurf die folgenden Gesetzesänderungen vor:

Gasöl-Verwendungsgesetz — Landwirtschaft, Verkehrsfinanzgesetz 1955, Verkehrsfinanzgesetz 1971, Mineralölsteuergesetz, Spar-Prämiengesetz, Wohnungsbau-Prämiengesetz, Drittes Vermögensbildungsgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Bewertungsgesetz, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuergesetz, Gesetz über das Branntweinmonopol, Absatzfondsgesetz, Postverwaltungsgesetz und Wohngeldgesetz.

Der federführende Finanzausschuß folgt in seiner Beschlussempfehlung im wesentlichen der Regierungsvorlage, hat aber auch Änderungsempfehlungen beschlossen, nämlich eine Folgeänderung aus der Änderung der Sparförderung für Entwicklungshelfer, die Berücksichtigung einer Besonderheit für Sparkassen in der Rechtsform einer Stiftung, eine Entschärfung der Neuregelung des Branntweinmonopolgesetzes für außerhalb eines Brennrechts hergestellten Alkohol (§ 72 b im Artikel 13 des Änderungsgesetzes über das Branntweinmonopol) sowie eine Weine betreffende Anpassung an das Recht der Europäischen Gemeinschaften und eine Überarbeitung der für das Wohngeld vorgesehenen Klarstellungen.

Hinsichtlich der Kosten bleiben aber die in der Regierungsvorlage enthaltenen Schätzungen unberührt.

Die Minderheit des Ausschusses hält den Abbau von Subventionen und anderen Steuervergünstigungen ebenfalls für notwendig, lehnt jedoch die getroffene Auswahl ab.

Durch den Gesetzentwurf werden die öffentlichen Haushalte entlastet

	Bund DM	Länder DM	Gemeinden DM
1981	1 680 000 000	150 000 000	—
1982	1 856 000 000	195 000 000	150 000 000
1983	2 587 000 000	752 000 000	355 000 000
1984	2 636 000 000	710 000 000	423 000 000.

Bei der Sparförderung wird die volle Haushaltsentlastung erst 1988 mit rund 2 Mrd. DM erreicht wer-

den, so daß die Übersicht noch nicht den vollen Einspareffekt wiedergibt.

Im übrigen wird auf die Begründung zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 9/92 Abschnitt A, Allgemeiner Teil, wegen der Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Einzelmaßnahmen (Minder Ausgaben und Mehreinnahmen) hingewiesen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu diesem Gesetzentwurf.

Bonn, den 6. Mai 1981

#### **Der Haushaltsausschuß**

<b>Haase (Kassel)</b>	<b>Löffler</b>	<b>Hoppe</b>	<b>Carstens (Emstek)</b>
Vorsitzender	Berichterstatter		